



Betreff:

öffentlich

Grundsätze und Maßnahmen zum Konzept Open Government Data

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	20.06.2016
	Eingang 922:	20.06.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.07.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Mitteilungsvorlage 16/SVV/0215 Konzept zu „Open Government Data“ enthaltenen Grundsätze (gemäß Anlage) sowie die dazugehörigen Maßnahmen (gemäß Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Begründung:

Daten und Informationen sind in unserer heutigen Wissensgesellschaft unverzichtbar geworden. Auch Verwaltungsdaten sind in diesem Kontext Gegenstand intensiver Diskussion und Nachfrage. Open Government Data hat sich zum Schlagwort dieser Diskussion entwickelt. Open Government Data ist aber mehr als Transparenz. Kreative Köpfe fordern Zugang zu Verwaltungsdaten, um diese mit Hilfe von Informationstechnologie auf verschiedenste Art und Weise nutzbar zu machen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2014 wurde beschlossen, dass dieser ein Konzept zu Open Government Data vorzulegen ist (Vorlage: 14/SVV/0711). Mit einer Mitteilungsvorlage wurde die Stadtverordnetenversammlung am 06.04.2016 über das Konzept (16/SVV/0215) informiert.

Im Konzept wird dargestellt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um Open Government Data in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgreich umzusetzen.

Grundlage für die Beschäftigung mit dem Thema Open Government Data bildet eine Abwägung der Chancen und Risiken. Welche Chancen sind für die LHP mit der Veröffentlichung nicht personenbezogener und nicht sicherheitskritischer Daten verbunden? Welche Risiken bestehen? Was sind die Leitlinien für die Veröffentlichung von Daten? Diese Grundentscheidungen sind die Basis für die Umsetzung des Open Government Data-Konzeptes. Um das Thema Open Government Data ganzheitlich zu beleuchten, sind inhaltliche Aspekte sowie organisatorische, rechtliche und technische Aspekte zu betrachten.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2016 haben die Stadtverordneten empfohlen, noch in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2016 eine Beschlussvorlage einzubringen, die die in der Mitteilungsvorlage 16/SVV/0215 zum „Konzept zu Open Government Data“ enthaltenen Grundsätze (gemäß Anlage) und die dazugehörigen Maßnahmen (gemäß Anlage) beinhaltet.

Anlagen:

Anlage: Grundsätze und Maßnahmen

Anlage: finanzielle Auswirkungen

Grundsätze

Die Stadtverordneten:

(Stufe 1) bekennen sich zu Open Data und damit zur generellen Veröffentlichung nicht personenbezogener und nicht sicherheitskritischer Daten im öffentlichen Interesse

(Stufe 1) beschließen, dass die vorliegenden beschriebenen Maßnahmen zu realisieren und Aufwände zu tätigen sind, um die Potentiale von Open Data zu eröffnen

(Stufe 1) beschließen Leitlinien, um so durch Open Data die Transparenz und Information zu erhöhen und zusätzliche Anwendungen und Angebote durch Weiterverarbeitung und Verknüpfung der Verwaltungsdaten durch Dritte zu ermöglichen

Inhaltliche Dimension

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(Stufe 1) bereits unter potsdam.de veröffentlichte Daten und Informationen unter dem Schlagwort „Open Data“ systematisieren und auffindbar machen

(Stufe 1/2) Daten zu den Top 3 Themenbereichen weiter ausbauen

(Stufe 2) weitere Themenbereiche und Daten nach und nach erschließen

(Stufe 2) klären, inwieweit die Daten der städtischen Unternehmen Gegenstand von Open Data sind

(Stufe 2) Veröffentlichte Datenformate systematisch ausbauen. Es wird eine möglichst hohe Klassifizierung anhand des „Fünf-Sterne-Modells“ von Sir Tim Berners-Lee angestrebt

(Stufe 1) Datenkatalog aufbauen, zunächst für bereits veröffentlichte Daten

(Stufe 1) Metadatenschemas unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geodaten zur Charakterisierung der Datensätze festlegen

(Stufe 1) Anforderungen zur Weitermeldung der Daten an Portale des Landes und des Bundes beachten

Organisatorische Dimension

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(Stufe 1/2) Open Data-Prozess implementieren

(Stufe 1/2) Qualitätsmanagement festlegen

(Stufe 1) Organisationseinheiten definieren konkrete Verantwortlichkeiten

(Stufe 1) Schulungen durchführen

(Stufe 1) Checkliste für Prüfung der „Open-Data-Eignung“ erstellen

(Stufe 1/2) Daten erfassen, bewerten, aufbereiten und beschreiben

(Stufe 1) IT-Unterstützung für die internen Aufgaben bereitstellen

(Stufe 1) verbindliche Qualitätskriterien definieren

(Stufe 1) verpflichtendes Datenmodell pro Datenkategorie erarbeiten

Rechtliche Dimension

Aus den beschriebenen Sachverhalten ergeben sich keine zu erledigenden Maßnahmen.

Technische Dimension

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(Stufe 1) interne Komponente des Open Data-Portals für die interne Datenpflege aufsetzen und Daten über potsdam.de veröffentlichen

(Stufe 2) Externe Komponente des Open Data-Portals für die Veröffentlichung der Daten aufsetzen

(Stufe 2) Interaktionsmöglichkeiten auf dem Portal sicherstellen (FAQ, Hilfeseiten, Nutzerfeedback)

(Stufe 2) Betrieb des Open Data-Portals sicherstellen (einschließlich z. B. Back-up und Archivierung)

(Stufe 1/2) Die Implementierung und Weiterentwicklung des Open Data-Portals in die IT-Strategie einbetten

(Stufe 1/2) Datensicherheit im Portal gewährleisten

Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(Stufe 1) prüfen, ob die Lösung des Landes für das interne Datenmonitoring und die Veröffentlichung der Daten geeignet ist (sobald diese verfügbar ist)

(Stufe 1) Metadatenstruktur unter Konsistenz mit der Metadatenstruktur der Landes Brandenburg festlegen

(Stufe 2) Zusammenarbeit und Datenaustausch mit dem Land Brandenburg ohne redundante Datenpflege der Metadaten ermöglichen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Konzept Open Government Data

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1119002 Bezeichnung: Unterprodukt IT-Strategie und Gesamtsteuerung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Strategie und Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	266.247,31	351.000	353.000	363.900	375.900	375.900	1.819.700
Aufwand neu	266.247,31	351.000	373.000	396.900	408.900	408.900	1.938.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-266.247,31	-351.000	-353.000	-363.900	-375.900	-375.900	-1.819.700
Saldo Ergebnishaushalt neu	-266.247,31	-351.000	-373.000	-396.900	-408.900	-408.900	-1.938.700
Abweichung zum Planansatz	0	0	-20.000	-33.000	-33.000	-33.000	-119.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2020 in der Höhe von insgesamt 119.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan	0	815.000	815.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	815.000	845.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	815.000	815.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	815.000	845.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	30.000	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

zu 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt

Für einen **ersten Einstieg** in das Thema Open Data lassen sich anhand von Vergleichskommunen Kosten für die Bereitstellung der Portalkomponente (Open Source) in Höhe von ca. 50.000 € für das Basis-Customizing schätzen.

Bei dieser Schätzung wird angenommen, dass die Basis-Betriebskosten (Server, Netzwerk, VM, Webserver) aus dem bestehenden IT-Budget finanziert werden.

Für die **Weiterentwicklung** sind ggf. Kosten für individuelle Schnittstellen und Erweiterungen sowie technische Entwicklungen in den datenliefernden Fachverfahren zu beachten. Diese können so erweitert werden, dass Daten automatisiert bzw. teilautomatisiert auf dem Open Data-Portal publiziert werden können, um den manuellen Aufwand der Veröffentlichung zu reduzieren.

Hierfür sind folgende Kostenarten relevant.

- Lizenzen
- Dienstleistungen zur Implementierung
- Wartung und Pflege
- Dienstleistungen für Entwicklungen in den datenliefernden Fachverfahren

Es wird von Kosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr ausgegangen.

Für den **laufenden Betrieb** (Wartung, Pflege) ist mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 € pro Jahr zu rechnen.

Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind in den für die IT-Strategie zusätzlich vorgesehenen finanziellen Mitteln im Entwurf zum Haushalt für das Jahr 2017 enthalten und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)